

Schützenfest - Pokal 2019

AUSCHREIBUNG

Schießanlage Weischütz

Samstag, den 10. August 2019

9.00 Uhr – 14.00 Uhr



Bei Ankunft bitte sofort anmelden. **Anmeldeschluss: 13.00 Uhr**
Nach Anmeldung und bei Standverweis erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren.

- Disziplinen:**
- 15 Schuss Kurzwaffe - alle Großkaliber (GK) HK
 - 15 Schuss Langwaffe – GK aufliegend HK
 - 15 Schuss Kurzwaffe – KK HK
 - 15 Schuss Langwaffe - KK liegend freihändig HK
 - 15 Schuss Langwaffe - KK aufliegend - Senioren + Damen
für Damen Sachpreise

Startgebühr je o. g. Disziplin 10,00 Euro Nachschießen 5,00 Euro

- Wurfscheibe Trap - pro Serie 20 Wurfscheiben
geschossen wird auf allen Ständen

Startgebühr Trap: 10,00 Euro Nachschießen: 2,50 Euro

Trefferbeobachtung durch Fernglas ist zugelassen,
Trefferansage von Zweitpersonen nicht gestattet. **nur Einzelwertung**

Waffenarten:

Trap Kaliber 12/70

Großkaliber Ordonnanzgewehr offene Visierung, Pistole oder Revolver ab
Kaliber 32

Kleinkaliber Pistole und Revolver, Langwaffen Kaliber 22 lr

offene Visierung oder Diopter außer optische Hilfsmittel,

Schießriemen ist gestattet

Halbautomaten sind als Einzellader zu schießen

Waffen werden bei Bedarf gegen Gebühr vom Veranstalter bereitgestellt.

Munition

für GK und KK stellt der Schütze selbst bzw. kann vom Veranstalter erworben werden.

Munition

für Wurfscheibe Trap 2,5 mm/24gr, **nur Stahlschrot** (am Schießstand erhältlich)

Schützen, die andere M^unition verwenden, werden disqualifiziert.

- 2 -

Versicherung: Nachweis durch gültigen Schützenausweis

Ergebnisliste: wird an der Wandtafel und im Internet
veröffentlicht

Preise je Disziplin: 1.-3.Platz Pokal
1. - 5.Platz Urkunden



Allgemeine Bestimmungen:

Das Schießen ist für jedermann offen, Jugendliche unter 16 Jahren sind zu diesem Wettbewerb nicht zugelassen. Die Teilnehmer willigen der Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie auch Fotos und im Internet ein.

Beanstandungen sind bei der Standaufsicht sofort zu melden. Jeder Schütze darf nur für sich und auf seinen Namen schießen.

Bei einem Einspruch ist eine Gebühr von 25 Euro zu hinterlegen.

Sie verfällt, wenn der Einspruch unbegründet ist. Ansprüche aus unrichtiger Preiswertung oder auf Ausgabe eines Preises erlöschen, wenn sie nicht bis spätestens 14 Tage nach der Siegerehrung geltend gemacht worden sind.

Unregelmäßigkeiten - auch schon der Versuch - ziehen den Ausschluss vom Schießen mit Preisverlust nach sich. Wahrnehmungen über Unregelmäßigkeiten, die einer Klärung oder Abstellung bedürfen, sind vom beobachtenden Schützen sofort der Schießleitung zu melden.

Die Schießleitung entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Mit der Zahlung des Startgeldes erkennt der Schütze die Bedingungen der Ausschreibung an.

Jeder Schütze oder Besucher der Schießstätte ist für seine Waffe nebst Zubehör, Kleidung und sonstige mitgebrachte Gegenstände selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

Verschlüsse an nicht verpackten Waffen sind offen zu halten.

Rückfragen an:

Manfred Goldacker Kiethstraße 9, 06636 Laucha

Tel. 034462/20490

Mit Speisen u. Getränken versorgt der Imbiss Cario.

Thomas Hollburg
1. Vorsitzender

Manfred Goldacker
2. Vorsitzender